



Bekanntmachung

des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Beschlüsse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente haben auf ihrer Konferenz am 4. Mai 2001 Beschlüsse zu folgenden Themen gefaßt:

1. Entschließung zur Weiterentwicklung der Europäischen Union (Post-Nizza-Prozess und Erweiterung (Anlage 1)
2. Beteiligung der Landtage an der COSAC (Anlage 2)
3. Verbesserung der Information der Landesparlamente über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, DLR) (Anlage 3).

Heinz-Werner Arens

**EntschlieÙung
zur Weiterentwicklung der Europäischen Union
(Post-Nizza-Prozess und Erweiterung)**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie Südtirols haben wiederholt die überragende Bedeutung der europäischen Einigung für Sicherheit, Frieden und Wohlstand in Europa hervorgehoben. Der fortschreitende Integrationsprozess, der durch die EU-Erweiterung eine neue Dimension erhält, wirkt in erheblichem Maß auf die herkömmlichen Strukturen der Mitgliedstaaten ein. Fragen der Kompetenzverteilung stellen nicht nur die nationale, sondern auch die regionale und Länderebene und deren Parlamente vor neue Herausforderungen und erfordern klare Antworten.

Im Bewusstsein dessen und im Interesse einer sachgerechten und ausgewogenen Zuordnung der europäischen, nationalen und regionalen Ebene und deren Organe verabschieden die Präsidentinnen und Präsidenten die nachstehende Resolution.

A. Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente sehen den Vertrag von Nizza als weiteren Schritt auf dem Weg zur europäischen Einigung an.

Ogleich die Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza auch in Bereichen, die seit langem als reformbedürftig gelten, hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, haben sie wichtige Voraussetzungen für die Erweiterung der Europäischen Union geschaffen. Damit kann die Europäische Union ihrer historischen

Aufgabe besser gerecht werden, die Teilung unseres Kontinents zu überwinden, Sicherheit und Frieden zu gewährleisten und für mehr Wohlstand in Europa zu sorgen.

Da in Nizza nicht über alle erforderlichen Reformen ein in der Sache ausreichender Kompromiss erzielt werden konnte, ist bereits während der Zusammenkunft eine weitere Regierungskonferenz vereinbart worden. Ihre wesentliche Aufgabe muss es sein, zu einer klaren Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten zu kommen.

Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten ist eine klare Kompetenzfestlegung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten erforderlich. Sie sind der Meinung, dass künftig die Mitwirkung der regionalen Ebene verstärkt werden muss.

B. Post-Nizza-Prozess

I. Forderungen zur Regierungskonferenz 2004

Im Einzelnen kommt nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten bei der Regierungskonferenz 2004 folgenden Forderungen besondere Bedeutung zu:

1. Kompetenzabgrenzung

In einer Union mit mehr als 20 Mitgliedern, in der die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede erheblich zunehmen werden, muss sich die Union auf die zentralen europäischen Kernaufgaben konzentrieren, um ihre Handlungsfähigkeit zu sichern.

Eine verbesserte Kompetenzabgrenzung, die den Mitgliedstaaten und Regionen im Interesse von Bürgernähe eigene Gestaltungsspielräume sichert, ist Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger klar nachvollziehen können, wer wofür in Europa politisch die Verantwortung trägt. Eine solche Kompetenzordnung erhöht die Akzeptanz der europäischen Politik bei den

Bürgerinnen und Bürgern und führt damit nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer Stärkung der Union.

a) Subsidiaritätsprinzip als Leitlinie für die Kompetenzverteilung

Im Rahmen einer klaren Kompetenzabgrenzung ist zu prüfen, welche Aufgaben in einer größeren Union zwingend auf europäischer Ebene erledigt werden müssen.

Das Subsidiaritätsprinzip muss neben seiner Geltung im Bereich der Kompetenzausübung künftig als Leitlinie für neue Kompetenzbegründungen und für die Prüfung und Neuverteilung bestehender Kompetenzen herangezogen werden.

b) Klare Kompetenzabgrenzung

Künftig sollte anstelle des weit gefassten Zielkatalogs des Artikel 3 EG-Vertrag eine klare Verteilung der Kompetenzen erfolgen. Dabei sollte eine eindeutige Festschreibung der Kompetenzen der Europäischen Union vorgenommen werden.

Es ist darauf zu achten, dass für die Zuständigkeitsbeschreibung keine generalklauselartigen Begriffe verwendet werden. Dies gilt insbesondere für den Sammelbegriff des Binnenmarktes, der in konkrete Kompetenzen aufgefächert werden sollte. Andernfalls besteht die Gefahr, dies zeigt die Praxis der Europäischen Kommission, von Überschreitungen in nicht wirtschaftliche Bereiche.

c) Streichung der Generalklausel des Artikels 308 EG-Vertrag

Mit einer Kompetenzverteilung, die das Handeln der Gemeinschaft in rechtsstaatlich einwandfreier Weise berechenbar machen soll, sind weite Generalklauseln nicht zu vereinbaren. Die Vertragsergänzungsklausel des Artikels 308 EG-Vertrag muss deshalb gestrichen werden.

Durch das Instrument der Vertragsänderung bleibt die Möglichkeit zu einer dynamischen Weiterentwicklung des Integrationsprozesses gewahrt.

d) Gegenseitigkeit des Prinzips des Unionstreue

Das Prinzip der Unionstreue des Artikels 10 EG-Vertrag, der bisher nur in eine Richtung wirkt, weil er lediglich die Mitgliedstaaten auf ein gemeinschaftsfreundliches Verhalten verpflichtet, muss künftig gegenseitig gelten. Artikel 10 EG-Vertrag ist deshalb um eine Rücksichtnahmepflicht auch der Europäischen Union den Mitgliedstaaten gegenüber zu ergänzen.

Auch ist künftig vertraglich festzulegen, dass die Union dem föderalen Aufbau einzelner Mitgliedstaaten Rechnung tragen muss.

e) Die Kompetenzabgrenzung und das Weißbuch der Europäischen Kommission "New Governance"

In engem Zusammenhang mit der geplanten Kompetenzabgrenzung ist das für Sommer 2001 angekündigte Weißbuch der Europäischen Kommission "New Governance" zu sehen. Wenn in diesem Weißbuch Fragen der Aufgabenverteilung in der Europäischen Union wie auch eine neue demokratischere Form der Partnerschaft zwischen den verschiedenen Ebenen von Politik und Verwaltung in Europa angesprochen werden sollen, darf dies nicht dazu führen, die auf der Regierungskonferenz 2004 geplante Kompetenzabgrenzung zu ersetzen.

2. Weitere regionale Anliegen

a) Stärkung des Ausschusses der Regionen

Die Präsidentinnen und Präsidenten stellen mit Befriedigung fest, dass nach dem Vertrag von Nizza die Mitgliedschaft im Ausschuss der Regionen an ein politisches Mandat gebunden wird. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Beteiligung des Ausschusses der Regionen am Entscheidungsprozess der Union weiterentwickelt werden muss. Hierzu sollte vor allem

- der Ausschuss der Regionen ein Klagerecht zum wirksamen Schutz seiner Mitwirkungsrechte erhalten
- die Kommission verpflichtet werden, dem Ausschuss der Regionen regelmäßig Bericht über die Berücksichtigung seiner Stellungnahmen zu erstatten
- die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Parlament ausgebaut werden.

b) Klagerecht der Länder und Regionen

Länder und Regionen mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen müssen ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Zuständigkeiten erhalten. Ein solches Klagerecht stellt ein wichtiges Element zur Stärkung von Subsidiarität und Bürgernähe dar und wirkt zentralistischen Tendenzen entgegen.

c) Kommunales Selbstverwaltungsrecht

Im Interesse von mehr Bürgernähe in der Europäischen Union müssen die kommunalen Selbstverwaltungsrechte in den Europäischen Verträ-

gen gesichert werden. Gleiches gilt für den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese muss in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben, was vertraglich klarzustellen ist.

3. Status der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- a) Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die in Nizza angenommene Grundrechtscharta der Europäischen Union.

Die Charta ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Europa der Bürger, da sie die den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Europäischen Union zustehenden Grundrechte zusammenfasst und sichtbar macht.

- b) Ziel der Regierungskonferenz 2004 muss es sein, die Charta rechtlich verbindlich zu machen und in den Europäischen Verträgen zu verankern, jedoch erst im Anschluss an die angestrebte klare Kompetenzabgrenzung. Die Charta darf nicht dazu führen, dass die europäischen Organe ihre Tätigkeitsfelder ausweiten.
- c) Mit der Proklamation der Grundrechtscharta hat die Europäische Union das Tor zu einer Debatte über die künftige politische Gestalt Europas eröffnet. Mit Blick auf die ansteigende Zahl der Mitgliedstaaten ist eine Diskussion über die Grundordnung der Europäischen Union nicht nur unter institutionellen Aspekten unerlässlich. Es liegt in der Verantwortung von Parlamenten und Regierungen, in einer möglichst breit angelegten öffentlichen Debatte unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen zu klaren Aussagen über die europäische Identität und die Finalität des Einigungsprozesses zu gelangen.

Den Volksvertretungen als den eigentlichen Sachwaltern der nationalen Souveränität ebenso wie der regionalen Identität kommt in diesem Prozess eine besondere Verantwortung zu. Dafür bedarf es einer Solidarität der Parlamente auf allen Ebenen.

4. Rolle der Parlamente in der Architektur Europas

- a) Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen es als großen Fortschritt an, dass sich die Regierungskonferenz 2004 mit der Rolle der Parlamente in den Mitgliedstaaten in der Architektur Europas befassen wird. Ihre verstärkte Einbindung in das europäische Geschehen kann, vor allem durch die Einbindung der regionalen Parlamente, den europäischen Entscheidungen ein höheres Maß an demokratischer Legitimität verleihen und gleichzeitig einen Beitrag zu mehr Bürgernähe leisten.
- b) Aufgrund des föderalen Staatsaufbaus in Deutschland und Österreich müssen die Landesparlamente teilhaben an einer Stärkung der Rolle der Parlamente in den Mitgliedstaaten in der Union. Auch sollten die Landesparlamente in die bereits bestehende Zusammenarbeit der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament in der COSAC (*Conférence des Organes Spécialisées en Affaires Communautaires* = Konferenz der Sonderorgane für EG-Angelegenheiten der Parlamente) einbezogen werden.

II. Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen, dass die Regierungskonferenz in Nizza die schwedische und belgische Ratspräsidentschaft beauftragt hat, zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz bereits ab dem Jahre 2001 eine europaweite Debatte mit den Parlamenten in den Mitgliedstaaten sowie allen interessierten Kreisen über die Zukunft der Europäischen Union einzuleiten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten erwarten, dass in diese Debatte auch die Landesparlamente einbezogen werden. Die Landesparlamente werden ihrerseits einen Beitrag zu einer breiten öffentlichen Diskussion

leisten, indem sie in Ausübung ihrer Mittler- und Öffentlichkeitsfunktion die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Regierungskonferenz informieren. Zu diesem Zweck sollten die Landesparlamente besondere Aktivitäten ergreifen, wie etwa Europadebatten, Europatage oder -foren und Vortragsveranstaltungen.

2. Im Interesse von mehr Transparenz und demokratischer Legitimation des Integrationsprozesses sollte ein Forum zur Vorbereitung der Regierungskonferenz eingerichtet werden. Diesem sollten neben Vertretern der Regierungen, der Kommission, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente auch Mitglieder der Landesparlamente angehören.
3. Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten kann die nächste Regierungskonferenz nur dann ein Erfolg werden, wenn in allen Mitgliedstaaten das Verständnis für die Bedeutung der regionalen Ebene wächst. Die Landesparlamente können dazu einen eigenen Beitrag leisten und in einem europaweiten Dialog mit anderen Parlamenten für föderale Anliegen werben.

Besonders geeignet sind hier die regionalen europäischen Institutionen und Zusammenschlüsse wie der Ausschuss der Regionen (AdR), der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), die Versammlung der Regionen Europas (VRE) sowie die Konferenz der europäischen Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis (CALRE).

In einer erweiterten Union wird die Zusammenarbeit der Regionen an Bedeutung gewinnen, legislative Vorhaben der EU werden noch größere Auswirkungen auf die Regionen haben.

Den Ländern und Regionen mit legislativen Kompetenzen und ihren Parlamenten wird in diesem Prozess naturgemäß eine erhöhte Bedeutung zukommen.

C. Erweiterung der Europäischen Union

I. Notwendigkeit und Chancen der Erweiterung

1. Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten ist die Erweiterung eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit, zu der es keine Alternative gibt.
2. Die Erweiterung bietet große wirtschaftliche Chancen für alle Staaten in der Europäischen Union. Sie schafft einen einheitlichen Binnenmarkt von fast einer halben Milliarde Einwohnern, mit dem ein Zuwachs an Wirtschaftskraft verbunden ist, von dem erwartet werden kann, dass er den Menschen in der Europäischen Union insgesamt mehr Wohlstand bringen wird.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich für eine zügige Erweiterung aus. Nachdem die Europäische Union mit dem Vertrag von Nizza die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, ab dem 1. Januar 2003 neue Mitglieder aufzunehmen, liegt es jetzt an den Beitrittsstaaten, die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Beitritt zu erfüllen.
4. Um politische und wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden, müssen nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten ausreichend lange Übergangsfristen vor allem in den Bereichen Arbeitnehmerfreizügigkeit und Gemeinsame Agrarpolitik vorgesehen werden.
5. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen, dass die Finanzierung der Erweiterung auf der Grundlage einer fairen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten der Union erfolgen muss. Dazu sind Reformen der EU-Strukturpolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der EU-Finanzen zwingend notwendig.

II. Besonderer Beitrag der Landesparlamente zur Erweiterung

1. Stärkung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit mit Regionen der mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten sind der Überzeugung, dass die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit der Länder, insbesondere auch der Landesparlamente, mit Regionen der mittel- und osteuropäischen Staaten einen wichtigen Beitrag zur Heranführung dieser Staaten an die Union leisten kann.

Die Landesparlamente sollten deshalb parlamentarische Partnerschaften nach dem Beispiel bestehender Netzwerke wie der Ostseezusammenarbeit, des Interregionalen Parlamentarierrats oder des Oberrheinrats aufbauen.

Mit solchen Partnerschaften wird nicht nur der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten erleichtert, sondern gleichzeitig ein Beitrag zu einem bürgernahen Aufbau der Europäischen Union geleistet und auf diese Weise das gegenseitige Verständnis wie auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Union verstärkt.

Die Zusammenarbeit mit Regionen der mittel- und osteuropäischen Staaten ist darüber hinaus ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung dezentraler und föderaler Strukturen in den Beitrittsstaaten zu unterstützen.

Nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten ist der Aufbau leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen in den mittel- und osteuropäischen Staaten eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Beitritt. Die Präsidentinnen und Präsidenten regen deshalb an, dass die Landesparlamente Austauschmöglichkeiten für Mitarbeiter aus den Parlamenten und Verwaltungen der mittel- und osteuropäischen Staaten anbieten.

2. Öffentlichkeitsfunktion der Landesparlamente

Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstreichen, dass die Erweiterung der Europäischen Union nur Erfolg haben kann, wenn sie auch und vor allem von der Bevölkerung mitgetragen wird. Die Bürgerinnen und Bürger müssen über die Chancen und Herausforderungen der Erweiterung verstärkt aufgeklärt werden. Dabei muss deutlich werden, dass die politischen und wirtschaftlichen Vorteile der Erweiterung die im Einzelfall möglichen Risiken überwiegen.

Die Landesparlamente sind aufgefordert, sich in dem europapolitischen Meinungs- und Willensbildungsprozess noch stärker Gehör zu verschaffen und sich noch aktiver einzubringen. Sie besitzen Kompetenz und Erfahrung, wenn es um Bürgernähe, föderalistische Strukturen und Subsidiarität geht. In dem Dialog über die künftige Gestalt Europas müssen sich die Bürgerinnen und Bürger wiederfinden. Diese Aufgabe sollten die Landesparlamente im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsfunktion verstärkt wahrnehmen. In der Mittlerrolle der Landesparlamente liegt ein wesentlicher Beitrag, um die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger für eine Einigung in einem erweiterten Europa zu gewinnen.

* * *

*der gemeinsamen Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland und der
Republik Österreich sowie Südtirols am 4.5.2001 in Wien*

Beteiligung der Landtage an der COSAC

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich sowie Südtirols erheben die Forderung nach Entsendung mindestens eines Vertreters der jeweiligen Landtagspräsidentenkonferenz in die COSAC unter Anrechnung auf einen der Sitze, die Deutschland bzw. Österreich inne hat.
2. Die Vertretung der Landtage in der COSAC durch Repräsentanten der Gesetzgebung des Bundes wird abgelehnt.
3. Dieser Beschluss ist den Präsidien des deutschen Bundestages und des deutschen Bundesrates sowie des österreichischen Nationalrates und des österreichischen Bundesrates und dem Präsidium des Europäischen Parlaments mit dem Ersuchen um Berücksichtigung und entsprechende Veranlassung zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente am 3. Mai 2001 in Wien

TOP 2: „Verbesserung der Information der Landesparlamente über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, DLR)“

„Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente begrüßt die erklärte Absicht der Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und Sachsen, durch eine Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften eine Verbesserung der Informationslage der Landesparlamente über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, insbesondere ihre finanzielle Situation zu gewährleisten.

Der Vorschlag, die Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DLR durch die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zu verpflichten, den Landesparlamenten mindestens alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage einschließlich der Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind sowie über ihre beabsichtigten Strukturentscheidungen einen schriftlichen Bericht vorzulegen, findet die ausdrückliche Zustimmung der Konferenz.

Die Einrichtung einer durch die Landesparlamente gebildeten Kommission zur Beratung dieser Berichte ist jedoch aus Sicht der Parlamente wenig geeignet, Defizite der Information und parlamentarischen Kontrolle auszugleichen. Parlamentarische Kontrolle muss im Parlament selbst stattfinden, eine nur „parlamentsbeeinflusste“ Kontrolle ist nicht ausreichend. Die Berichte sind vielmehr in den einzelnen Landesparlamenten selbst zu behandeln. Dies gilt auch für die Berichte der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

Es bedarf allerdings daneben auch einer Verbesserung der Informationslage der Landesparlamente speziell über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Rechnungshofsberichte bezüglich des ZDF und des DLR sollten in Zukunft nicht nur den Landesregierungen, sondern auch den Landesparlamenten unmittelbar zugesandt werden. Insofern bedarf es einer entsprechenden Änderung des § 30 ZDF-Staatsvertrag und des § 30 des Staatsvertrags „Deutschlandradio“. Dabei ist auch eine Änderung der Gestalt anzustreben, dass die Rechnungshöfe auch die jeweiligen Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten effektiv prüfen können.

Schließlich sollen auch die Berichte der KEF den Landtagen zugeleitet werden.“